

## Ombudsmann-Regelung der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Seriöse Hinweise helfen uns, Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter\*innen zu vermeiden. Im Ausnahmefall kann es gerechtfertigt sein, dass Hinweisgeber\*innen sich nicht persönlich offenbaren möchten. Wir bieten daher allen Mitarbeitern\*innen – Arbeitnehmer\*innen, Ehrenamtliche, Selbständige – die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an den\*die externe\*n Ombudsmann\*frau der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg wenden, wenn konkrete Verdachtsmomente auf einen erheblichen Verstoß gegen Gesetze oder interne Regelungen bestehen. Der\*Die Ombudsmann\*frau ist ein\*e unabhängige\*r Vertrauensanwalt\*anwältin.

Der\*Die Ombudsmann\*frau hört den\*die Hinweisgeber\*in persönlich an. Ggf. gibt er\*sie auf Grundlage der erteilten Informationen eine rechtliche Einschätzung ab und erörtert mit dem\*der Hinweisgeber\*in Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. In Absprache mit dem\*der Hinweisgeber\*in kann er

- Informationen, auch in anonymisierter Form, an die Geschäftsführung, den Personalrat und/oder das Präsidium weitergeben,
- einen Vermittlungsversuch unternehmen.

Soweit dies von dem\*der Hinweisgeber\*in gewünscht ist, wahrt der\*die Ombudsmann\*frau auch gegenüber der IHK die Anonymität des\*der Hinweisgebers\*in. Die Inanspruchnahme des\*der Ombudsmannes\*frau ist für Hinweisgeber\*innen freiwillig und kostenfrei.

Wir schützen die Interessen der Hinweisgeber\*innen nicht nur durch die Einrichtung dieser geschützten Kontaktmöglichkeit, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgeber\*innen mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige Nachteile zu schützen, die aus einer Meldung resultieren könnten.

Wir müssen aber auch die schutzwürdigen Interessen der von einer Meldung betroffenen Personen wahren. Hinweisgeber\*innen haben zu beachten, dass Verdächtigungen und Anschuldigungen schwerwiegende Konsequenzen für die betroffenen Personen nach sich ziehen können. Wir bitten alle Hinweisgeber\*innen daher dringend, das Ombudsmann-Verfahren verantwortungsvoll zu nutzen.

Ombudsmann der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Herr Rechtsanwalt Christoph Tschirdewahn, Inhaber der Kanzlei TSCHIRDEWAHN RECHTSANWÄLTE. Er ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und verfügt auf beiden Gebieten über langjährige Erfahrung.



Industrie- und Handelskammer  
Schwarzwald-Baar-Heuberg

RA Christoph Tschirdewahn  
Königstr. 35 - 78628 Rottweil  
Telefon: +49 741 942300  
E-Mail: [ombudsmann@tschirdewahn.de](mailto:ombudsmann@tschirdewahn.de)

Villingen-Schwenningen, den 15. Oktober 2019

*gez. Birgit Hakenjos-Boyd*

*gez. Thomas Albiez*

Birgit Hakenjos-Boyd  
Präsidentin

Thomas Albiez  
Hauptgeschäftsführer